Nr. : **RA97/00197/C/67**

Anlage-Nr. : 11

Seite 1 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : AD604

Ausführung(en) : AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1

AD60453558 ohne Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	AD	AD604	
Radausführungen	AD60453511 mit Zen-	AD60453558 ohne Zen-	
	trierring	trierring	
Radgröße nach Norm	6J x 1	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	35	35	
zulässige Radlast in kg	50	500	
zul. Abrollumfang in mm	19	1940	
Lochkreisdurchmesser in mm	10	100	
Lochzahl		5	
Mittenlochdurchmesser	64,1	54,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über	Mittenzentrierung	
	Zentrierring Kennz.		
	Ø64/54,1		

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradmuttern M12x1,5,

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreitung : bis zu 20 mm

Тур:	T16				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E195				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
103; 110	Celica	175/70R14- 82Q M+S	2) bis 10)		
		185/65R14-85Q M+S			
		195/60R14-85			
E195/NT04E	940/940		5/100/541		

Nr. : **RA97/00197/C/67**

Anlage-Nr. : 11

RWIUVSeite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1

AD60453558 ohne Zentrierring

Тур:	T161	F	
ABE / EG-Gen	ehmigung: E816	5	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
136	Celica 4WD	175/70R14- 84Q M+S	2) bis 10)
		185/65R14-85Q M+S	
		205/60R14-88	
E816/NT0E	980/980		5/100/541

Тур:	T17				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E868				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
72; 89	Toyota Carina II	185/65R14-85	2) bis 10)		
		205/60R14-88			
E868/NT05E	870/945		5/100/541		

Тур:	T18		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F41 1		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77	Celica	175/70R14- 84Q M+S	2) bis 10)
		185/65R14-85	
		205/60R14-88	
		12)	
F411 /NT03E	1000/970		5/100/541

Тур:	T180	C			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F683				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
115	TOYOTA CELICA	185/65R14-85Q M+S	2) bis 10)		
	(Cabrio)				
		205/60R14-88			

F683/NT01 1000/970 5/100/541

: RA97/00197/C/67

Anlage-Nr. : 11

: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH Auftraggeber

: AD604 Typ(en)

Ausführung(en) : AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1

AD60453558 ohne Zentrierring

Тур:	T19		
ABE / EG-Ger	nehmigung: G00	4	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
73; 79	Toyota Carina E	175/70R14-84	2) bis 10)
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
G004/NT05	920/925	<u> </u>	5/100/54,1

T19U Тур: ABE / EG-Genehmigung: G172 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 73; 79 175/70R14-84 2) bis 10) Toyota Carina E 185/65R14-86 195/60R14-85 98 175/70R14-84 Q M+S 185/65R14-86

195/60R14-85 G172/NT03 920/925 5/100/54,1

Тур:	T191	U	
ABE / EG-Gen	ehmigung: e11*	93/81*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
54; 61; 73; 78;	Toyota Carina E	175/70R14-84	2) bis 10)
79; 85			
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
93; 98		175/70R14-84 Q M+S	
		185/65R14-86	
		195/60R14-85	
e11*93/81*0010*02	930/990		5/100/54,1

e11*93/81*0010*02 930/990

Nr. : **RA97/00197/C/67**

Anlage-Nr. : 11

Auftraggeber

: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : AD604

Ausführung(en) : AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1

AD60453558 ohne Zentrierring

Тур:	T22				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0077*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66; 74; 81	Toyota Avensis	185/65R14-86	2) bis 10)		
		195/60R14-85			
11,004/200022402	1010/070	205/60R14-88	5(100)54.1		

e11*96/79*0077*02 1010/970

5/100/54.1

Auflagen und Hinweise

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : **RA97/00197/C/67**

Anlage-Nr. : 11

Auftraggeber

: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : AD604

Ausführung(en) : AD60453511 mit Zentrierring Ø64/54,1

AD60453558 ohne Zentrierring

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, ab dem Nachtrag III zur Fahrzeug-ABE, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten umzulegen (größere Spurweite).

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.2000 RA97/00197/C/67